

Beschlussvorlage Neuenkirchen	Vorlage Nr.: NE/398/2021			
B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Südlich Haarmeyers Kamp“ hier: Beschluss über die Abwägung und den Satzungsbeschluss				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	22.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	24.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	29.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Mit dem Bebauungsplan Nr. 35 ist die Ausweisung einer etwa 10,7 ha großen Wohnbaufläche in der Gemeinde Neuenkirchen vorgesehen, konkret „Südlich Haarmeyers Kamp“. Im Parallelverfahren wird die 29. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen vorgenommen.

Im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens wurden die Unterlagen (Planzeichnungen mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) gem. § 4a Abs. 3 BauGB in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom **12.05.2021** bis einschließlich **14.06.2021** erneut öffentlich ausgelegt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Anschreiben vom 07.05.2021 über die erneute öffentliche Auslegung informiert und gebeten, ihre Stellungnahme zum B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Südlich Haarmeyers Kamp“ der Gemeinde Neuenkirchen bis zum 14.06.2021 abzugeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann aus Osnabrück bewertet und im Rahmen der Abwägung zusammengestellt. Es ist geplant den ausgearbeiteten Abwägungstext in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am **24.06.2021** vorzustellen.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses soll der Abwägungsentwurf behandelt und eine Beschlussempfehlung für den Rat der Gemeinde Neuenkirchen abgegeben werden. Mit dem Beschluss über die Abwägung sowie mit dem abschließenden Satzungsbeschluss kann das Bauleitplanverfahren abgeschlossen werden.

Beschluss:

Die Abwägung und der Satzungsbeschluss für den B-Plan Nr. 35 „Wohngebiet Südlich Haarmeyers Kamp“ werden gefasst.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten sind im Haushalt unter der Kostenstelle 511.10 Gemeindeentwicklung aufgeführt und stehen zur Verfügung.